

Auftraggeber: RWE Power AG
Stüttgenweg 2
50935 Köln



Durch die DAkkS nach
DIN EN ISO/IEC 17025
akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in
der Urkunde aufgeführten Prüf-
verfahren

Akkreditiert für
Ausbreitungsrechnung
n. TA Luft und GIRL
Messstelle n. § 29b BImSchG

**Fachliche Stellungnahme
zu den Anmerkungen verschiedener
Einwender im Hinblick auf sekundäre
Feinstäube
im Rahmen der Offenlage der Entwürfe
des Bebauungsplans Nr. 261/Na und der
125. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Kreisstadt Bergheim**

Projekt-Nr.: 13-04-04-S
Datum: 23.06.2014
Bearbeiter: **Dipl.-Met- Werner-Jürgen Kost**
(Anerkannter Beratender Meteorologe DMG)
Dipl.-Met. Dr. Jost Nielinger
(Anerkannter Beratender Meteorologe DMG)
Dipl.-Met. Dr. Markus Hasel

**IMA - Immissionen · Meteorologie · Akustik
Richter & Röckle GmbH & Co. KG
Niederlassung Stuttgart
Hauptstraße 54
D-70839 Gerlingen
Tel. 07156 / 4389 15
Fax: 07156 / 5026 18
E-Mail: nielinger@ima-umwelt.de
internet: <http://www.ima-umwelt.de>**

In Kooperation mit

**ArguMet Bahmann & Schmonsees GbR
Büro West
Tacitusweg 12
50321 Brühl**



Anlass

In der Stellungnahmen verschiedener Einwender wird u.a. auf das Thema „Sekundäre Feinstäube“ eingegangen. Eine Betrachtung sekundärer Feinstaub-Immissionen in der Immissionsprognose fehle. Hierzu wird nachfolgend aus fachlicher Sicht Stellung genommen.

Fachliche Stellungnahme

Die Durchführung von Immissionsprognosen ist in Deutschland durch eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen (TA Luft) und eine ganze Reihe von Richtlinien eindeutig geregelt. Bestandteil dieser Regelungen sind u.a. die methodische Vorgehensweise, die Größe des Beurteilungsgebietes und die zu untersuchenden Luftschadstoffe und deren immissionsseitige Beurteilung nebst Angabe von Beurteilungswerten.

In einzelnen Bereichen (so z.B. bei der naturschutzfachlichen Bewertung der Stickstoff-Deposition und der Säureeinträge) wurden in jüngerer Vergangenheit unter der Federführung anerkannter, fachlich zuständiger Behörden (z.B. LAI) Leitfäden zur methodischen Durchführung und zur sachgerechten Beurteilung weiterer Komponenten erstellt.

Für die Betrachtung, Berechnung und Beurteilung der Wirkung sekundärer Feinstäube liegt keine vergleichbare Unterlage vor.

Zum Thema Wirkung von sekundären Feinstäuben gibt es derzeit allenfalls einzelne Studien, die durch mehr oder weniger pauschale emissionsseitige Ansätze unter Verwendung von in Deutschland im Rahmen von Genehmigungsverfahren nicht verbindlich eingeführten Ausbreitungsmodellen durch Hochrechnungen mit weiteren bevölkerungsbezogenen, z. T. abgeschätzten Größen rechnerische Zielgrößen ermitteln und dokumentieren.

Diesen Studien ist eigen, dass sie sich nicht einer einheitlichen, standardisierten und von den zuständigen Fachbehörden eingeführten Methode bedienen, dass sie Zielgrößen ausweisen, die nicht von den staatlichen Fachbehörden als geeignet vorgegeben wurden und für die es auch keine fachlich fundierten Beurteilungswerte gibt.

Eine aktuelle Anfrage beim Umweltbundesamt (UBA) hat bestätigt, dass es zur Behandlung sekundärer Feinstäube in Genehmigungsverfahren derzeit keine Empfehlung hinsichtlich Bestimmungsmethode, immissionsseitiger Kenngröße und Beurteilungswert gebe.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ist es somit derzeit nicht möglich, sekundäre Feinstäube mit einer allgemein anerkannten und rechtlich eingeführten Methode nach einheitlichen, behördlich anerkannten Standards durchzuführen.

Eine mögliche Fern-Wirkung von Luftschadstoffen und ihren Umwandlungsprodukten über die Ländergrenzen hinaus ist zudem Gegenstand europaweiter Vereinbarungen (z.B. NEC-Richtlinien). Diese wirken jedoch nicht direkt in die Genehmigungspraxis bzw. das Genehmigungsverfahren einer einzelnen Anlage hinein, sondern stehen in einem nationalen, politisch festgelegten Kontext. Der Ferntransport von Luftschadstoffen ist somit Gegenstand politischer Vereinbarungen und Zielsetzungen unter den Ländern und muss daher nicht im einzelnen Genehmigungsverfahren anlagenspezifisch betrachtet werden.

Unabhängig davon ist jedoch zu erwarten, dass sich der bei den untersuchten Komponenten und Kenngrößen durchgängig festgestellte Rückgang der Immissionsbeiträge durch die mehr als kapazitätsgleiche Stilllegung gegebenenfalls auch bei der Wirkung sekundärer Feinstäube einstellen wird und das Vorhaben somit auch für diese zu einer Verbesserung der Immissions-situation führen wird.

iMA Richter & Röckle: Gerlingen, den 23. Juni 2014

Werner-Jürgen Kost

Anerkannter Beratender Meteorologe DMG e.V

Dr. Jost Nielinger

Anerkannter Beratender Meteorologe DMG e.V

Dr. Markus Hasel

Für den Kooperationspartner ArguMet: Brühl, den 23. Juni 2014

Wolfram Bahmann